



# Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“  
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2025

Montag, 20. Januar 2025

Nummer 1

## Unsere weiterführenden Schulen stellen sich vor:

[www.kleistoberschule-lichtenstein.de](http://www.kleistoberschule-lichtenstein.de)

Fr, 31.01.2025  
**Tag der offenen Tür**  
15 - 17 Uhr

Bläserkonzert  
Rosenprinzessin  
Spiele u. v. m.

HEINRICH-VON-KLIEB  
OBERSCHULE  
LICHTENSTEIN

Klare Perspektive: Gute Schule, guter Job!

Gymnasium Lichtenstein/Sa.  
"Prof. Dr. Max Schneider"  
Lutherplatz 3  
Webendörfstraße 3

**Tag der offenen Tür**  
08. Februar 2025  
9:30 - 12:00 Uhr

SAVE THE DATE



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Lichtenstein/Sa. ist in **neun allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am Wahltag um 15:00 Uhr im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.** zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.  
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt  
     seine **Erststimme** in der Weise ab,  
     dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
     und seine **Zweitstimme** in der Weise,  
     dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im **Wahlkreis**, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lichtenstein/Sa., 17.12.2024

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lichtenstein/Sa. wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 308, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (barrierefrei erreichbar) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

keit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 308, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (barrierefrei erreichbar) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 162 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (barrierefrei erreichbar) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen

des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lichtenstein/Sa., 17.12.2024

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 17.02.2025**.

Der Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 29.01.2025**. Die Veröffentlichung der Texte erfolgt  
entsprechend der Platzverfügbarkeit.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse des Stadtrates

In der 5. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 16. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr. SR/341/2024**

##### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Lichtenstein (Elternbeitragssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Lichtenstein/Sa. (Elternbeitragssatzung).

(Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Lichtenstein – Elternbeitragssatzung) ist in diesem Lichtensteiner Anzeiger veröffentlicht.)

#### **Beschluss-Nr. SR/334/2024**

##### **Personalangelegenheiten**

Der Stadtrat beschließt, die im Stellenplan vorhandene Planstelle Wirtschaftsförderung und Marketing in eine Planstelle IT-Systemadministrator zu wandeln.

Der Beschluss 06.2/11/2020 wird hiermit aufgehoben.

#### **Beschluss-Nr. SR/339/2024**

##### **Satzung zur Rechtstellung und Unterstützung der Fraktionen**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Rechtstellung und

Unterstützung der Fraktionen (Fraktionsfinanzierungssatzung). (Die Satzung zur Rechtstellung und Unterstützung der Fraktionen – Fraktionsfinanzierungssatzung) ist in diesem Lichtensteiner Anzeiger veröffentlicht.

#### **Beschluss-Nr. SR/338/2024**

##### **Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen aus dem Zweijahreshaushalt 2023/2024**

Der Stadtrat beschließt die Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen aus dem Zweijahreshaushalt 2023/2024

- Annuitätendarlehen in Höhe von 269.600,00 € mit einer anfänglichen Tilgung von 8,5 % p. a.
- Annuitätendarlehen in Höhe von 296.900,00 € mit einer anfänglichen Tilgung von 2,0 % p. a.

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Der günstigste Anbieter soll den Zuschlag erhalten.

#### **Beschluss-Nr. SR/337/2024**

##### **Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Lichtenstein/Sa. zum Planfeststellungsverfahren Bauvorhaben „S 255 – Ausbau nördlich Heinrichsort“**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „S 255 – Ausbau nördlich Heinrichsort“ mit Berücksichtigung des folgenden Hinweises:

- In der weiterführenden Planung ist eine straßenbegleitende Gehbahn (im Anschluss an die Bushaltestelle, ortsauswärts in Richtung Lichtenstein/Sa. rechtsseitig) zu integrieren.

Jochen Fankhänel  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 02.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: VA/090/2024**

##### **Annahme von Spenden**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden.

#### **Beschluss-Nr.: VA/088/2024**

##### **Vergabe der Bauleistung Deckenwiederherstellung Restfläche 2. TA Obere Dorfstraße i. V. m. Maßnahme WAD GmbH**

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses beschließen die Vergabe der Bauleistung Deckenwiederherstellung Restfläche 2. TA Obere Dorfstraße i. V. m. Maßnahme WAD GmbH an die Fa. STRATA Bau GmbH Zwickauer Straße 71, 08393 Meerane mit einer geprüften Vergabesumme von 25.922,03 € brutto.

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

### Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat Lichtenstein/Sa. die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Fraktionen**

- Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer

angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

- Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen. Anträge können mit der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden gestellt werden.
- (4) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
  1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs.1,
  2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
  3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.

### § 2 Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 3 gewährt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:
  - a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
  - b) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO und
  - c) Fortbildungsmaßnahmen.

### § 3 Sachleistungen

- (1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der vom Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel wöchentlich im Voraus vorzunehmen.
- (2) Den Fraktionen kann nach vorheriger Absprache mit dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Informations-

technik (Laptop, Beamer, Leinwand) zur Nutzung in den o.g. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Diese ist ausschließlich für Zwecke der Fraktionsarbeit bestimmt. Die private Nutzung oder die Nutzung in Angelegenheiten von Parteien oder Wählervereinigungen ist ausgeschlossen.

- (3) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.

### § 4 Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 17.12.2024

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Lichtenstein/Sa. (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2024 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62 Fsn-Nr.230-1), i. V. m. den §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung vom 31. Dezember 2023 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 116 Fsn-Nr.: 51-1) und dem Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2024 (SächsGVBl.2009 Nr. 6 S. 225, Fsn-Nr.: 814-1/2), hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG sowie für Erziehungsberechtigte, deren Kinder bei Kindertagespflegepersonen, innerhalb des Bedarfsplanes, im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.
- 2) Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, innerhalb des Bedarfsplanes, im Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa. betreut werden, gilt § 4 dieser Satzung.

### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- 1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in

## AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. sowie bei Kindertagespflegepersonen erhebt die Stadt Lichtenstein/Sa. Elternbeiträge und weitere Entgelte.

- 2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht am Tag der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung. Sie endet mit dem letzten Tag der Betreuung bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- 3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- 4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages sowie der weiteren Entgelte. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- 1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, welche für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- 2) Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge beträgt:
  - a) in Kinderkrippen im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 285,00 € pro Platz
  - b) in Kindergärten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 155,00 € pro Platz
  - c) in Horten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 83,00 € pro Platz.
- 3) Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge entspricht bei der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle, innerhalb des Bedarfsplanes, dem Elternbeitrag, der in der dem Kindesalter entsprechenden Einrichtung anfallen würde.
- 4) Wird eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer festgelegt, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 2.
- 5) Die Elternbeiträge nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung werden für Alleinerziehende sowie für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege gemäß dem SächsKitaG besuchen, entsprechend der jeweils gültigen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zur Übernahme von Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgesenkt. Alleinerziehend im Sinne der aktuellen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.
- 6) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann eine vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) erfolgen.
- 7) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 2 und 3 erhoben.
- 8) Wird die festgelegte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte erhoben. Sie betragen 100 % der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten pro Platz.

- 9) Während der Schulferien und an schulfreien Tagen werden für die Mehrbetreuung in Horteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. keine weiteren Entgelte erhoben.
- 10) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen erhoben.
- 11) Die tatsächliche Höhe des jeweiligen Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind der Anlage zu entnehmen. Diese ist Bestandteil dieser Satzung und wird bei Bedarf, jeweils ohne erneute Satzungsänderung, aktualisiert, insbesondere dann, wenn sich die gemäß § 14 SächsKitaG jährlich bekanntzumachenden durchschnittlichen Personal- und Sachkosten geändert haben.

### § 5 Festsetzung, Fälligkeit, Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- 1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Lichtenstein/Sa. festgesetzt.
- 2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. und bei Kindertagespflegepersonen ist jeweils am 10. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Elternbeitragsbescheides.
- 3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am 10. des Monats für den vorangegangenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Lichtenstein (Elternbeitragsatzung der Stadt Lichtenstein) vom 23. Juni 2017 außer Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 19.12.2024

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Anlage zur Satzung über das Erheben von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege der Stadt Lichtenstein/Sa.

Übersicht Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Lichtenstein/Sa. ab 01.01.2025

#### Kinderkrippe

10 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	316,67 €	285,00 €
2. Kind	190,00 €	171,00 €
3. Kind	63,33 €	57,00 €

9 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	285,00 €	256,50 €
2. Kind	171,00 €	153,90 €
3. Kind	57,00 €	51,30 €

7,5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	237,50 €	213,75 €
2. Kind	142,50 €	128,25 €
3. Kind	47,50 €	42,75 €

6 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	190,00 €	171,00 €
2. Kind	114,00 €	102,60 €
3. Kind	38,00 €	34,20 €

4,5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	142,50 €	128,25 €
2. Kind	85,50 €	76,95 €
3. Kind	28,50 €	25,65 €

#### Kindergarten

10 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	172,22 €	155,00 €
2. Kind	103,33 €	93,00 €
3. Kind	34,44 €	31,00 €

9 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	155,00 €	139,50 €
2. Kind	93,00 €	83,70 €
3. Kind	31,00 €	27,90 €

7,5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	129,17 €	116,25 €
2. Kind	77,50 €	69,75 €
3. Kind	25,83 €	23,25 €

6 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	103,33 €	93,00 €
2. Kind	62,00 €	55,80 €
3. Kind	20,67 €	18,60 €

4,5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	77,50 €	69,75 €
2. Kind	46,50 €	41,85 €
3. Kind	15,50 €	13,95 €

#### Hort

6 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	83,00 €	74,70 €
2. Kind	49,80 €	44,82 €
3. Kind	16,60 €	14,94 €

5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	69,17 €	62,25 €
2. Kind	41,50 €	37,35 €
3. Kind	13,83 €	12,45 €

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

## Liebe Lichtensteinerinnen und Lichtensteiner,

nach mehr als zwei Jahren im Amt kann ich sagen:

Auch 2024 war wieder ein Jahr voller herausfordernder Themen. Gemeinsam mit einem motivierten Team der Stadtverwaltung haben wir erneut die vielfältigen Aufgabenstellungen dieses Jahres gemeistert. Dafür möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich danken. Sie leisten eine tolle und wertvolle Arbeit! Und das, obwohl wir auch gerade in der Verwaltung die Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre merken – bei der täglichen Arbeit, aber besonders auch im städtischen Haushalt. Die Verabschiedung eines neuen Haushalts für die Jahre 2025/2026 steht uns zu Beginn des neuen Jahres bevor. Selbstverständlich sollen und müssen auch weiterhin Investitionen getätigt werden. Es ist aber wichtiger denn je, bevorstehende Entscheidungen mit Augenmaß zu treffen, um trotz der angespannten Haushaltslage möglichst viele Investitionen in unserer Stadt tätigen zu können. Mein Dank gilt auch dem Lichtensteiner Stadtrat sowie den Ortschaftsräten der Ortschaften Rödlitz und Heinrichsort mit ihren Ortsvorstehern. Nach den Kommunalwahlen im Juni 2024 haben sich alle Gremien neu konstituiert. Es fanden bereits diskussionsreiche Sitzungen statt und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch in dieser Legislaturperiode Verantwortung für unser Lichtenstein/Sa. übernehmen, um weiterhin an unserem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, Lichtenstein/Sa. trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen lebens- und lebenswert zu erhalten und hier nach besten Kräften unsere Zukunft zu gestalten. Für mich als Bürgermeister bilden die Werte Respekt, Toleranz und Freundlichkeit die Leitlinie meines Handelns. Mir ist die Nähe zu unseren Bürgerinnen und Bürgern wichtig: Auch im Jahr 2025 werden Einwohnerversammlungen, Veranstaltungen in unseren Einrichtungen, Treffen mit unseren Beiräten und Austausch mit unseren Vereinen stattfinden – das Rathaus soll für alle offen sein. Das ist in Zeiten „gefährdeter“ Demokratie und schwindenden Vertrauens in die staatlichen Ebenen wichtiger denn je. Wir müssen Mut und Optimismus vermitteln und Sicherheit schaffen. Wir stehen vor einem Jahr mit einer Bundestagswahl im Februar und dem Ziel der ganzjährigen Umsetzung bzw. Fortführung unserer Projekte.

Ich hoffe, dass sie die Feiertage zur Entschleunigung im Kreis ihrer Liebsten dazu nutzen konnten, Kraft für das neue Jahr zu tanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen alles Gute und einen guten Start in ein glückliches und gesundes Jahr 2025. Lassen Sie uns gemeinsam mit Optimismus und Zuversicht in das vor uns liegende Jahr gehen.

Ihr Bürgermeister  
Jochen Fankhänel



## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Rückblick zu kommunalen Bau- und Planungsmaßnahmen im Jahr 2024

Zur Verbesserung und Sicherung der Betriebsführung kommunaler Gebäude konnten Instandsetzungen und Erneuerungen der technischen Infrastrukturen in Höhe von ca. 334.700 € durchgeführt werden. Einen Schwerpunkt bildeten hierbei Maßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen zur Gewährleistung und Verbesserung des Brandschutzes. So wurden Batterieanlagen für die Sicherheitsbeleuchtungen erneuert, Rauschschutztüren nachgerüstet und Bauteile von Brandmeldeanlagen instandgesetzt.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen im Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ wurde ein bisherig für Garderoben genutzter Raum zu einem Klassenzimmer umgebaut. Bedingt durch eine Havarie galt es, die komplette Heizungsstrasse vom Seitenflügel zum Mensengebäude mit umfangreichen Tiefbauarbeiten zu realisieren.

Im Lehrschwimmbaden der Heinrich-von-Kleist-Grundschule wurden die Filteranlage erneuert, die Chlorgasanlage ertüchtigt und eine Erneuerung der Beckenfugen durchgeführt.

Das Sportzentrum an der Inneren Zwickauer Straße erhielt eine neue LED-Hallenbeleuchtung mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Zwickau.

Für die Sporthalle der Grundschule Rödlitz konnte mit Hilfe einer Zuwendung aus der LEADER-Förderregion „Schönburger Land“ ein Schutzbelag mit Lager- und Transportwagen beschafft werden.

Im Jugendfreizeitzentrum „RIOT“ wurden eine Intensivreinigung des Kunststoffspielfeldes inklusive Reparatur von schadhaften Bereichen, die Erneuerung von Ballfanganlagen und eine Instandsetzung der Außenbeleuchtung realisiert.

Die geplante intensivere Nutzung der Festwiese „Am Auersberg“ verlangte eine Reparatur der Elektroverteilung, der Sanitäreanlagen und der Wasserzuleitungen zu den Entnahmestellen.

Das Bühnenhaus auf der Zillinsel im Stadtpark wurde grundhaft neu errichtet.



Zahlreiche sonstige Instandsetzungen waren für Heizungsanlagen und Aufzugsanlagen notwendig, um den Betrieb der kommunalen Gebäude aufrecht erhalten zu können.

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Heinrich-von-Kleist-Oberschule fanden im Jahr 2024 ihre Fortsetzung im Umfang von ca. 316.200 €. So wurde die Haupteingangstreppe grundhaft erneuert und durch Einsatz von Natursteinplattenbelag für die Treppen und Podeste sowie mittels Edelstahl für das Geländer eine langlebige Nutzungsdauer erreicht. Das Schulgebäude erhielt nunmehr für alle Klassenräume neue schallgedämmte und mit Anti-Amok-Schließfunktion ausgestattete Türen, dies erforderte auch die Beschaffung einer komplett neuen Schließanlage für Schule und Sporthalle. Im Bereich der Fachkabinette wurden zwei Bypass-Türen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung eingebaut. Das Schulfoyer erhielt größere Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen. Über 900 m<sup>2</sup> neuer Bodenbelag konnte in den Klassenräumen und im Flur des 2. Obergeschosses verlegt werden.



Haupteingangstreppe der Heinrich-von-Kleist-Oberschule

Mit Hilfe des Investitionsprogrammes „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ entstand im Stadtpark ein Picknickplatz als Ergänzung des bereits in naturnaher Bauart vorhandenen Spielplatzes. Die Maßnahme wurde mit Mitteln des Freistaates Sachsen aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgesetzt.



Picknickplatz im Stadtpark

Der Palaisgarten wurde mit Unterstützung des Freistaates Sachsen aus dem Landesprogramm „Stadtgrün, Lärm, Radon“ mit einer 80%igen Zuwendung mit einem neuen Pflanzenbestand ausgestattet, um eine nachhaltigere Bepflanzung und Unterhaltung zu ermöglichen.



Palaisgarten

Im Bereich der Straßenunterhaltung inklusive Aufwendungen für die Anlagen der Stadtbeleuchtung und Pflege des Straßenbegleitgrünes entstanden Aufwendungen von ca. 470.000 €. Schwerpunkte waren hierbei die Straßendeckensanierungen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Ringstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, der Straße Am Wind und Baumaßnahmen in der Oberen Dorfstraße in Rödlitz als Folgemaßnahmen des Kanalbaus der WAD GmbH.



Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

Als Ingenieurbaumaßnahme ist die Stützwand an der Verkehrsanlage „Am Park“ grundhaft neu errichtet worden. Für das Vorhaben wurden Bau- und Planungskosten von ca. 293.000 € aufgewendet. Das Vorhaben erhielt eine Zuwendung von ca. 127.000 € aus dem Kommunalbudget für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden des Freistaates Sachsen.



Stützwand Am Park

Im Leistungsumfang von ca. 1 Mio. € fand im Stadtgebiet der Ausbau des Glasfasernetzes statt. Schwerpunktbereich war der Netzausbau der Ortslage Rödlitz und der hierfür zuführenden Versorgungsstraße über die Glauchauer Straße und Hartensteiner Straße.

Für das Wohngebiet „Waldblick“ im Ortsteil Rödlitz konnte verbindliches Baurecht hergestellt werden, zugleich ist die Erschließung von Versorgungsmedien und der Verkehrsanlagen abgeschlossen. Die ersten Bauherren errichten ihr neues Heim.



Für das neue Feuerwehrgerätehaus des Ortsteils Heinrichsort fand der Spatenstich



Spatenstich für neues Feuerwehrgerätehaus Heinrichsort

statt. Die Arbeiten zur Herstellung der Baugrube für das Sozialgebäude und die Fahrzeughalle sind im Gange. Der Stadtrat hat hierzu die Projektfreigabe in Höhe von insgesamt 3.243.500 € erteilt. Das Vorhaben wird mit 650.000 € Zuwendungen für den Brandschutz in den Gemeinden vom Freistaat Sachsen unterstützt.

Maßgebliche Planungsvorhaben, wie z. B. die Erweiterung der Grundschule Rödlitz, befinden sich in Bearbeitung oder wurden zu Planungsständen geführt, welche als Grundlage der Beratungen für die nächsten Haushaltsjahre dienen. Zu nennen sind hierbei die abgeschlossenen Vorplanungen zum Umbau des Freibades zu einem Naturbad als Bestandteil eines perspektivischen Naherholungszentrums und zum grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße. Das Baugeschehen wurde flankiert von den Instandsetzungs-, Reparatur- und Pflegemaßnahmen des städtischen Bauhofes im kommunalen Gebäudebestand, der öffentlichen Verkehrsanlagen und der großen Anzahl von öffentlichen Grün- und Parkanlagen im Stadtgebiet.

Fachbereich Bauwesen

Fotos:  
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

## Wichtige Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### 1. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis **spätestens 2. Februar 2025** zugehen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.

### 2. Briefwahl

Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme in seinem Wahlraum abzugeben, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Hierzu geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise.

Der Antrag auf Ausstellung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden. Für die Antragstellung kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

1. schriftlich an: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist
2. mündlich in der Briefwahlstelle im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa., Zimmer 206 Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses
3. per Fax an 037204 61107
4. per E-Mail an [wahlen@lichtenstein-sachsen.de](mailto:wahlen@lichtenstein-sachsen.de) – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Ihre Wählerverzeichnisnummer an – Hinweis: je Person eine gesonderte E-Mail
5. per Online-Antrag unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) (Hinweis: der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code führt ebenfalls direkt zum Online-Antrag.

Die Online-Wahlscheinbeantragung ist ab dem 20. Januar 2025 möglich.)

In der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Neues Rathaus, Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.) besteht voraussichtlich **ab Dienstag, den 11. Februar 2025** die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	09:00 bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 21. Februar 2025 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, sofern Sie nicht vor Ort in der Briefwahlstelle wählen, dass die Wahlbriefe so rechtzeitig zurückzusenden sind, dass sie am 23. Februar 2025 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., vorliegen.

Für grundsätzliche Informationen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern telefonisch unter 037204 61110 oder per E-Mail unter: [allgemeineverwaltung@lichtenstein-sachsen.de](mailto:allgemeineverwaltung@lichtenstein-sachsen.de) zur Verfügung.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. schreibt das bebaute Grundstück Prinz-Heinrich-Straße 7, OT Heinrichsort, 09350 Lichtenstein/Sa., Flurstück Nr. 195/51 der Gemarkung Heinrichsort, unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus:

- **Grundstück bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 195/51 der Gemarkung Heinrichsort, mit ca. 500 m<sup>2</sup>, bebaut mit dem ehemaligen Rathaus von Heinrichsort (Geschäftshaus mit Nebengebäude)**
- **Mindestgebot: 65.000,00 EUR**

**Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.**

**Objektbeschreibung:** Das bebaute Grundstück liegt zentral an der Prinz-Heinrich-Straße im Ortsteil Heinrichsort der Stadt Lichtenstein/Sa. und verkehrsgünstig zwischen den Oberzentren Zwickau und Chemnitz. In geringer Entfernung sind die A 4 und die A 72 erreichbar.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Verwaltungsgebäude (Rathaus) bebaut. Das Hauptgebäude und das Nebengebäude wurden ursprünglich 1926 errichtet, der Anbau im Erdgeschoss um 1938.

**Nutzung:** Im Gebäude befinden sich die Räume der Ortschaftsverwaltung Heinrichsort und zusätzlich Räume, welche gemeinnützig vermietet sind. Der Käufer ist verpflichtet, die Mietverhältnisse für mindestens 5 Jahre zu übernehmen. Insbesondere sind die von der Ortschaftsverwaltung genutzten Räume bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Heinrichsort an die Verkäuferin zu vermieten.

Das Gebäude ist für gewerbliche, z.B. büro- oder praxisähnliche Nutzung sowie auch für Wohnzwecke verwendbar. Für die Gebäudenutzung sind Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

**Besichtigungsberechtigung:** Die Besichtigung von außen kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Besichtigungstermine und weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Liegenschaften unter der Tel.-Nr. 037204/61-426. Ein Exposé kann nach Terminabstimmung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

**Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:** Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot und kurzer Darstellung der Investitions- und Nutzungsabsicht, ist einzureichen in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:

**Bitte nicht öffnen!**

**Ausschreibung/Kaufangebot „Grundstück Prinz-Heinrich-Straße 7, OT Heinrichsort“**

in der

**Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Finanzen  
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.**

Die Angebotsfrist endet am 28.02.2025, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

**Zuschlagserteilung:** Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt; kein förmliches Bieterverfahren. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.



Lageplan – Auszug aus der Liegenschaftskarte  
(Hinweis: die zum Verkauf stehende Fläche ist rot markiert)

Lichtenstein/Sa., den 17.12.2024

Jochen Fankhänel  
Bürgermeister

### Sitzungstermine

- **Sitzung des Stadtrates** am 27.01.2025, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- **Sitzung des Ortschaftsrates Heinrichsort** am 06.02.2025, 18:00 Uhr, Neues Kirchgemeindehaus, Prinz-Heinrich-Str. 41
- **Sitzung des Technischen Ausschusses** am 10.02.2025, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- **Sitzung des Ortschaftsrates Rödlitz** am 11.02.2025, 18:00 im Jugend- und Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link <https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

Der **Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“** informiert auf unserer Website unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) über die zu vermittelten Tiere.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

## Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

**Frau Beate Tautenhahn**

die am 27.11.2024 völlig unerwartet verstorben ist.

Noch immer sind wir zutiefst betroffen. Sie war Pädagogin mit Herz und viele Jahre Mitglied der Schulleitung der Oberschule „Heinrich von Kleist“.

Sie hat sich überaus für die Oberschule engagiert und sich in sehr dankbarer Art und Weise, im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit der Stadt für die Weiterentwicklung des Bildungsstandortes eingesetzt.

Wir werden Frau Tautenhahn in dankbarer Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Voll aufrichtiger Anteilnahme sind wir in Gedanken bei ihrer Familie.

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa.

**Spatenstich für das neue Gerätehaus der Feuerwehr in Heinrichsort**

„Am Dienstag, dem 03.12.2024 um 15:30 Uhr fand im Beisein zahlreicher Gäste endlich der lang ersehnte Spatenstich für das neue Gerätehaus in Heinrichsort statt. Anwesend waren neben den Kameraden der Feuerwehr, Landrat Herr Michaelis, Kreisbrandmeister Herr Löchel, Gemeindeführer Herr Klein, Lichtensteins Bürgermeister Herr Fankhänel, Herr Müller in seiner Funktion als Stellvertreter der Ortsvorsteherin Frau Richter, sowie Vertreter aus Stadtrat und den Ortschaftsräten.

Auch weitere zahlreiche Gäste wollten sich diesen, aus meiner Sicht, historischen Moment nicht entgehen lassen und fanden sich ebenfalls auf dem Baugelände ein.

Damit fiel nun der offizielle Startschuss für das aufwendig geplante Projekt.

Ich bedanke mich im Namen meiner Kameraden und hoffe in der Bauphase auf gutes Gelingen, damit die Feuerwehr Heinrichsort schon bald ihr neues Gerätehaus am Ortseingang beziehen darf.

Gut Wehr!

*Matthias Wurziger*  
-Ortswehrleiter-  
Feuerwehr Heinrichsort



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. überreichte einen Blumengruß und bedankt sich recht herzlich bei den Paten für ihre ehrenamtliche und gute Zusammenarbeit bei der Pflege der Rosenbeete im französischen Garten im Schloßpalais.

Da noch eine Rosenbeetfläche für eine Patenschaft zu vergeben wäre, können Sie sich gern an Frau Petrik unter der folgenden Nummer 037204 61-420 oder folgenden E-Mail: a.petrik@lichtenstein-sachsen.de. wenden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

*Bauwesen*

**Impressum – Herausgeber:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2025 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • **Stand:** 2025

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
<i>Nehlsen Sachsen GmbH &amp; Co. KG</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>
<b>Donnerstag</b> 23.01.2025 06.02.2025	<b>Donnerstag</b> 23.01.2025 06.02.2025	<b>Mittwoch</b> 29.01.2025 12.02.2025	nach Bedarf	auf Abruf

#### Bioabfall

Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werkzeuge vorher unter [www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden](http://www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden) oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

#### Sperrige Abfälle

Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter [www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf](http://www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf) oder mit der Entsorgungskarte unter [www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare](http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare) angemeldet werden.

#### Weitere Onlinedienste:

An- und Abmelden von Abfallbehältern • Ändern des Behälterbestandes • Anzeigen von Eigentümerwechseln • Melden von defekten Abfallbehältern • Korrigieren der Kontaktdaten • Auskünfte über: Anzahl durchgeführter Behälterleerungen, Anzahl gemeldeter überlassungspflichtigen Personen, Anzahl ergangene Gebührenbescheide

unter: [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online)  
Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

## HEINRICHSORT

### Beschlüsse des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Heinrichsort hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr. OH/039/2024**

##### **Reduzierung der Pachtfläche Kleingartenanlage Herrenberg**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort beschließt die Herauslösung einer Teilfläche von ca. 2.753 m<sup>2</sup> aus dem Pachtvertrag mit dem Territorialverband Hohenstein-Ernstthal e.V. aus dem Flurstück Nr. 46/4 der Gemarkung Heinrichsort.

--- Der Beschlussvorschlag erhielt keine Mehrheit. ---

#### **Beschluss-Nr. OH/040/2024**

##### **Kaufanfrage einer Interessengemeinschaft für die Flurstücke 135 und 46/4 der Gemarkung Heinrichsort**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort beschließt, den Verkauf der beiden Flurstücke Nr. 135 und 46/4 der Gemarkung Heinrichsort weiter zu verfolgen.

#### **Beschluss-Nr. OH/038/2024**

##### **Anhörung zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Lichtenstein/Sa. zum Planfeststellungsverfahren Bauvorhaben "S 255 - Ausbau nördlich Heinrichsort"**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. die Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „S 255 – Ausbau nördlich Heinrichsort“ mit Berücksichtigung des folgenden Hinweises.

- In der weiterführenden Planung eine straßenbegleitende Gehbahn (im Anschluss an die Bushaltestelle, ortsauswärts in Richtung Lichtenstein/Sa. rechtsseitig) zu integrieren.

#### **Beschluss-Nr. OH/041/2024**

##### **Ermächtigung des Ortsvorstehers zum Einholen von Rechtsbeistand**

Der Ortschaftsrat Heinrichsort ermächtigt den Ortsvorsteher, sich Rechtsbeistand einzuholen, um versäumte Anhörungspflichten, die die Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. und das Ortsrecht vorschreiben, einzufordern.

## RÖDLITZ

### Liebe Rödlitzer Bürgerinnen und Bürger,

ein neues Jahr, das heißt neue Hoffnung, neue Inspiration, neue Vorsätze, neue Gedanken und auch neue Wege zum Ziel. Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Ortschaftsrates Rödlitz einen guten Start in dieses Jahr 2025, vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen, Zuversicht, Glück und gutes Gelingen für alle Ihre Vorhaben.

*Herzlichst  
Ihr Ortsvorsteher  
Lutz Weißpflug*



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Am Sonntag, dem 08.12.2024 fand der 2. Rödlitzer Hutzabend als Anschlussveranstaltung an den Rödlitzer Adventsmarkt statt. Wir bedanken uns bei Herrn Karatas, dem Nachtwächter Herrn Bretschneider, dem Zitherspieler Herrn Braun und den „Rüsdorfer Musikanten“. Es war gelungener Abend.

## RÖDLITZ

## Beschlüsse Ortschaftsrat Rödlitz

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. OR/069/2024****Anhörung zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Lichtenstein/Sa. zum Planfeststellungsverfahren Bauvorhaben "S 255 - Ausbau nördlich Heinrichsort"**

Der Ortschaftsrat Rödlitz empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. die Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „S 255 – Ausbau nördlich Heinrichsort“ mit Berücksichtigung des folgenden Hinweises.

- In der weiterführenden Planung eine straßenbegleitende Gehbahn (im Anschluss an die Bushaltestelle, ortsauswärts in Richtung Lichtenstein/Sa. rechtsseitig) zu integrieren.

**Beschluss-Nr. OR/070/2024****Bereitstellung einer Ausgleichsfläche im Zuge des Bebauungsplanverfahrens "Bettenhaus am Schlosshotel"**

Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt, die im Bebauungsplanverfahren „Bettenhaus am Schlosshotel“ benötigte Fläche für Ausgleichsmaßnahmen auf dem städtischen Flurstück 419/5 der Gemarkung Rödlitz mit bis zu 4.300 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss-Nr. OR/071/2024****Termine der Sitzungen des Ortschaftsrates Rödlitz für das Jahr 2025**

Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt, im Jahr 2025 zu den nachstehenden Terminen ordentliche Sitzungen durchzuführen:

Dienstag, 11.02.2025  
Dienstag, 15.04.2025  
Dienstag, 10.06.2025  
Dienstag, 09.09.2025  
Dienstag, 25.11.2025

Die Tagesordnung, der Ort und die Zeit der Sitzungen werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

**Beschluss-Nr. OR/073/2024****Anteilige Auszahlung von Vereinsförderungen**

Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt, 900,00 € als anteilige Vereinszuschüsse an die nachfolgend aufgeführten Vereine auszahlen:

1. Naturschutzstation Rödlitztal e.V.	200,00 €
2. Spielvereinigung Heinrichsort / Rödlitz e.V.	400,00 €
3. Verein Evangelische JugendArbeit e.V.	200,00 €
4. Posaunenchor Rödlitz	100,00 €

**Beschluss-Nr. OR/072/2024****Verwendung der restlichen Budgetmittel des Haushaltsjahres 2024**

Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt, die restlichen zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Ortschaftsrates Rödlitz für die Ausgestaltung des „2. Rödlitzer Hutzabends“ am 08.12.2024 zu verwenden.

**Beschluss-Nr. OR/075/2024****Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 51/6 der Gemarkung Rödlitz, Obere Dorfstraße 22 b in 09350 Lichtenstein/Sa. Ortsteil Rödlitz**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz, dem Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 51/6 der Gemarkung Rödlitz, Obere Dorfstraße 22 b im Ortsteil Rödlitz zuzustimmen.



## KULTURELLE EINRICHTUNGEN



Kofinanziert von der Europäischen Union

**8. März 2025 – Termin zum Vormerken – Veranstaltung im Rahmen der Kulturhauptstadtregion Chemnitz 2025****Zurück zu den Wurzeln: Textilie Tradition trifft Kunst**

Am 8. März 2025 wird die große Sonderausstellung „Textile Bilder“ mit Werken des in Lichtenstein/Sa. geborenen Ulrich Reimkasten eröffnet. Der Künstler kehrt mit seinen Werken dorthin zurück, wo er einst das textile Handwerk gelernt hat.

Aus Anlass des Frauentages wird am Nachmittag zum „Tag der Weberinnen“ eingeladen. Es dürfen sich natürlich alle Textilarbeiterinnen und Frauen eingeladen fühlen.

Die Ausstellungseröffnung beginnt um 17:00 Uhr.

*U. Reimkasten - 13.520 Tage - 2017, 186 x 118 cm, Gobelin, Foto: J. Blobl*



## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

### MUSEUMS CIRCLE – Ein Projekt der Kulturhauptstadt 2025 in Chemnitz

Lichtenstein/Sa. ist nicht nur mit dem Kunstwerk am Purple Path und vielen Veranstaltungen 2025 präsent, sondern auch in der Stadt Chemnitz aktiv dabei: Das Stadtmuseum ist Partner des Ausstellungsprojektes „John Cage. museumcircle“.

Was verbirgt sich dahinter? Museen und Galerien aus Chemnitz und aus den 38 Kommunen am PURPLE PATH stellen gemeinsam aus. Egal ob es ein großes staatliches Museum oder eine kleine Heimatstube – alle sind gleichberechtigt, jede Einrichtung präsentiert 2 von 6 vorgeschlagenen Exponaten. Ihre Anordnung im Raum ist zufällig. Die Objekte werden durch das chinesische Orakel „I Ging“ zugeordnet. Es entstehen zufällige Begegnungen zwischen Kunst, Geschichte. Verschiedene Zeiten und Orte treffen aufeinander. Kein Exponat steht im Vordergrund, jedes wirkt für sich und steht doch in der Gemeinschaft. Die Ausstellungsgäste setzen selber die Schwerpunkte.

Die Idee stammt von dem Komponisten John Cage (1912 – 1992). Er schrieb 1991 eine Partitur für die Ausstellung Museum Circle, die in München und später in Frankfurt/Main stattfand.

Die besonderen 6 Objekte aus dem Museum der Stadt Lichtenstein/Sa. stammen aus den Bereichen Textil (Weberei), Kommunikation, Gastronomie und Handwerk. Diese stadthistorischen Exponate stehen teilweise im Schaudepot bzw. befinden sich im Lager

des Museums. Fast alle wurden schon als persönliche Favoriten von Bürgerinnen und Bürgern für den Museums-Bauzaun „100 Lieblingsobjekte“ ausgewählt.

Die Ausstellung findet vom 31. Januar bis zum 18. Mai 2025 im Chemnitzer Industriemuseum statt.



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

**Finissage der Weihnachtsausstellung**  
*O fröhlich', seliges Entzücken*

**Klangfaszination Akkordeon**  
**Konzert mit Toni und Danny Leuschner**



**2. Februar 2025**

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr  
Eintritt: 10 Euro im Vorverkauf  
12 Euro Abendkasse  
5 Euro für Schülerinnen und Schüler

Kultur.Palais.Lichtenstein | Schlossallee 2 | 09350 Lichtenstein/Sa.

Konzert im Rahmenprogramm der Sonderausstellung  
des Stadtmuseums im Kultur.Palais.Lichtenstein

**Treffpunkt Schaudepot**

**Filme aus Prof. Schneiders Zeit im  
Leipziger Zoologischen Garten**



Jana Ludewig, Bibliothekarin und Archivarin am Zoo Leipzig, stellt die  
Filmsammlung des Zoologischen Gartens vor und zeigt Ausschnitte  
aus Filmen der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts.

**16. Februar 2025**

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr  
Eintritt: 2,00 Euro

Es werden Kaffee, Gebäck u.a. Getränke angeboten.  
Kultur.Palais.Lichtenstein | Schlossallee 2 | 09350 Lichtenstein/Sa.

Das Museum der Stadt Lichtenstein präsentiert  
Sonderführungen und thematische Aktionen

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-0

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

## Meine Lieblingsobjekte zur Stadtgeschichte

## Zwei Konsoltischchen

„Meine Lieblingsobjekte sind zwei weiße Konsoltischchen mit Vergoldung aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts“ schreibt Jutta Maria Schwed aus Werder/Havel. „Warum sind sie ein so ungleiches



Paar? Einen der Tische durfte ich während meines Studiums der Restaurierung bearbeiten. Hierzu hatte ich zuerst seine Bemalung, mit dem Fachbegriff „Weißfassung“ bezeichnet, untersucht. Diese soll Porzellan imitieren und durch

die Vergoldung des Ornaments wird die hochwertige Wirkung verstärkt. Anschließend wurden lose Farbschollen gesichert, die verschmutzte Oberfläche gereinigt und zahlreiche Farbabplatzungen retuschiert. Nun zeigt sich seine Schönheit besser. Vielleicht kann auch sein Pendant eines Tages restauriert werden?“

## Wurstfüllmaschine

Heiko Lein ist Fleischermeister. Er wuchs im Geschäft der Eltern am Altmarkt in den Beruf hinein und interessiert sich auch für die Vergangenheit des Handwerks.

Die Wurstfüllmaschine aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts nutzte der Lichtensteiner Fleischermeister Paul Groß, der nebenberuflich als Hauschlachter arbeitete.

Die Wurstmasse kam oben in den Topf, dann drückte der Meister sie mit Hilfe der Kurbel hinein. Auf das Rohr zog er vorher den gesäuberten Darm auf, in den schließlich die Masse gelangte, die er portionsweise per Hand abdrehte.



## Lichtdruck im Rahmen vom Bahnhof Lichtenstein

„Ich interessiere mich seit meiner Jugend für die Geschichte allgemein, die Lichtensteiner Geschichte im Besonderen und als Mitglied der Modell- und Eisenbahnfreunde Lichtenstein speziell für



die Entwicklung der Eisenbahnstrecke Stollberg – St. Egidien“, schreibt Wolfgang Tautenhahn. „Da gehört die historische Darstellung des Lichtensteiner Bahnhofs von 1906 ganz besonders dazu. Der Bahnhof bildete für unsere kleine Stadt

ab Mai 1879 das Tor zur Welt.“ Auf dem Lichtdruck ist ein Blick in Richtung Stadt dargestellt. Im Vordergrund ist die Bahnhofstraße, die jetzt Am Bahnhof heißt, zu sehen, dahinter liegen die damaligen Gleisanlagen des Bahnhofs.

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

**Donnerstag  
6. Februar  
19:00 Uhr**

**Clubkino Capitol  
Lichtenstein**

Vorwarnung erwünscht unter 0372042551 oder [bibliothek@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bibliothek@lichtenstein-sachsen.de)

In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Lichtenstein und dem Freundeskreis der Stadtbibliothek Lichtenstein e.V.

Eintritt: 8 €

**Freitag, 7. Februar - 16:30 Uhr** Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa.

**Bilderbuchkino für kleine Leute ab 4 Jahren**

Wir lesen vor: **„Rotschwänzchen, was machst du hier im Schnee?“** von Anne Möller

Wenn die Tage kürzer werden, ziehen viele Vögel südwärts. Diesmal fliegt Rotschwänzchen nicht mit. Sein verletzter Flügel heilt zwar gut, aber für eine lange Reise ist der kleine Vogel noch zu schwach. Wie überlebt ein Zugvogel die Winterkälte? Vielleicht wissen es die anderen Waldtiere...

**Eintritt frei!**

Infos auch unter: [lichtenstein.kino@psr.de](mailto:lichtenstein.kino@psr.de)

Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/2551 - E-Mail: [bibliothek@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bibliothek@lichtenstein-sachsen.de)

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

## Kita Knirpsenland



Foto: Kita Knirpsenland

Auch wenn das Jahr 2025 schon begonnen hat, blicken wir noch einmal zurück auf den bunten Jahresausklang in der Kita Knirpsenland im Dezember. Ganz im Zeichen der Weihnachtszeit wurde gefeiert, gebastelt, gelacht und genascht. Eines ist sicher: Das Jahr wird genauso bunt und fröhlich wie das vergangene Jahr!

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

### ■ Kita Flax und Krümel



Foto: Kita Flax und Krümel

Am 11. Dezember 2024 war es endlich wieder soweit: Unsere alljährliche Waffelbäckerei öffnete ihre Türen und verwandelte den Garten unserer Kita in einen herzlichen, weihnachtlichen Ort der Begegnung. Ein Höhepunkt war der Auftritt unserer Tanzgruppe „Die flotten Motten“ unter der Leitung unserer lieben Helena und Rebekka. Mit großer Begeisterung und viel Herz präsentierten die Kinder ihre Tänze und der Applaus der Zuschauer war mehr als verdient.

Vielen Dank an alle, die dabei waren und diesen Tag so besonders gemacht haben.

### ■ Kita Eurozwerge



Foto: Kita Eurozwerge

Im Puppentheater erwartete die Kinder der Kita Eurozwerge eine Welt voller Wunder und Gefahren. Die Geschichte vom „Grüffelo“ entführte sie in einen großen Wald, wo eine kleine, aber mutige Maus die Hauptrolle spielte. Mit viel Fantasie und Unerschrockenheit erfand die Maus einen starken Freund - den Grüffelo. Die Kinder rätselten gespannt mit: Wer oder was ist dieser geheimnisvolle Grüffelo?

Besonders faszinierend für unsere kleinen Theaterbesucher waren die großen, tollen Figuren auf der Bühne. Sie brachten die Geschichte zum Leben und ließen die Kinder in eine Welt eintauchen, in der selbst eine kleine Maus ganz groß werden kann.

### ■ Heinrich-von-Kleist-Grundschule

Am 4. Dezember 2024 fand unser alljährlicher kreativer Weihnachtsmarkt statt. An diesem besonderen Tag hatten die Kinder die Gelegenheit, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und sich in verschiedenen Bastelangeboten auszuprobieren. Ein weiteres Highlight des Marktes war die musikalische Darbietung der Bläserklasse der Heinrich-von-Kleist-Oberschule. Mit ihren festlichen Klängen schufen sie eine besinnliche Atmosphäre.



### ■ Hort der Heinrich-von-Kleist-Grundschule



Foto: Hort der Heinrich-von-Kleist-Grundschule

Die Adventszeit war für unseren Hort eine besonders schöne und ereignisreiche Zeit. Unsere Theater-AG war fleißig und hatte gleich mehrere Auftritte – sowohl für ortsnahe Firmen als auch für die Kinder aus den umliegenden Kindergärten. Ihre Aufführungen brachten die Augen von Groß und Klein zum Leuchten.

## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

### Jehovas Zeugen

**Zeit der Zusammenkunft:**

**Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 09:30 Uhr**

**Ort der Zusammenkunft: Königreichssaal**

**Hohndorf, Garnstraße 1**

**Telefon: 0176 60445095**

## VEREINSNACHRICHTEN

### Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917  
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

#### Öffnungszeiten

#### Geschäftsstelle, Altmarkt 8      Kindermarkt, Altmarkt 6

Montag: geschlossen	Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch: 09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag: geschlossen	Freitag: geschlossen

Liebe Eltern,

unser Vorstand bereitet den Veranstaltungsplan für die anstehenden Winterferien vor. Wir würden uns freuen, wenn wir Vorschläge von Ihnen oder Ihren Kindern zur Gestaltung der Ferien bekommen würden.

Dies ist per Telefon, E-Mail oder über den Postweg möglich. Sie können auch gern unseren Briefkasten am Altmarkt 8 nutzen. Wir würden uns über einen Abgabe Ihrer Ideen bis zum Freitag, den 24.01.2025 freuen.

Die Kinderhilfe möchte sich auf diesen Weg bei allen Sponsoren, Spendern, unseren Mitgliedern und allen ehrenamtlichen Mitstreitern für Ihr Engagement im vergangenen Jahr bedanken.

Ute Hoch

### „Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 · 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204 2014 · Handy: 0162 9679777

#### ■ Veranstaltungen:

<b>21.01.2025</b>	14.00 Uhr	Wir lesen aus dem Buch von Joachim Fuchsberger „Altwerden ist nichts für Feiglinge“
<b>28.01.2025</b>	14.00 Uhr	Vortrag von Herrn Manuel Dette, Leiter des Seniorenstift HEWAG
<b>04.02.2025</b>	14.00 Uhr	Spiel- und Plaudernachmittag
<b>11.02.2025</b>	14.00 Uhr	Wir bringen unser Gedächtnis auf Vordermann!

**Allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren des Vereins ein gesundes, erfolgreiches und interessantes Jahr 2025!**

Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden in der Hartensteiner Str. 29 statt.

In unserer Geschäftsstelle können Sie außerdem folgende Beratungen der Arbeiterwohlfahrt kostenfrei in Anspruch nehmen:  
Schwangeren- und Familienberatung donnerstags in den geraden Kalenderwochen in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr, um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 03723 711086 wird gebeten, oder per Mail: schwangerenberatung@awo-zwickau.de

Gunhild Wagner  
Vorstandsvorsitzende

### Musikverein schaut optimistisch in die Zukunft!

Die Mitglieder des Musikvereins Lichtenstein wünschen allen Bürgern und Blasmusikfreunden von Lichtenstein und Umgebung, vor allem aber unseren treuen Fans, ein gesundes, erfolgreiches und friedliches 2025!

Noch ganz in Erinnerung ist uns allen der Monat Dezember mit dem Schülerkonzert für 1200 Kinder und den zwei Weihnachtskonzerten. Im ersten im Bürgergarten in Stollberg wurde unser Orchester von einer dreiköpfigen Fachjury vom Sächsischen Musikrat auf seine Qualität bewertet. Ganz stolz sind unsere Musiker auf das Prädikat „Sehr gut“ und die aufbauenden Worte der Jury. Zitat: „Großartig! Weiter so und seid stolz auf euch!“

Das zweite große Konzert, unser Weihnachtskonzert am 1. Advent in Lichtenstein/Sa. übertraf wieder alle Erwartungen. In einem ausverkauften Saal erfreuten unsere Musiker 600 Zuschauer mit einem tollen Konzert. Als Premiere wurde dieses auch in das „HEWAG Seniorenstift Lichtenstein“ übertragen.

Nun steht das neue Jahr vor uns.

„Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst.“ Henry Ford

Selbstverständlich werden wir es als Motor benutzen, denn schon viele Aktivitäten stehen fest in unserem Kalender. Genannt seien nur das Frühlingskonzert am 4. Mai, „Bier, Bratwurst, Blasmusik“ beim Kultur.Palais.Lichtenstein am 29. Mai, das Picknickkonzert am 24. August, das Weihnachtskonzert am 30. November und das Schülerkonzert am 3. Dezember.

Ganz großen Wert legt unser Verein auf die Nachwuchsförderung. Seit September 2024 gibt es neben dem Nachwuchsorchester, Leitung Silke Blum, ein zweites kleines, geleitet von Sarah Hammer. Ein wichtiger Punkt wird in diesem Jahr auch die Vorbereitung auf unser 60-jähriges Jubiläum im Jahr 2026 sein. Dazu laden wir Sie schon heute ein.

Karin Süß, Musikverein Lichtenstein Sa. e.V.

Foto: S. Kloß



## VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter: [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de).



**bis 02.02.2025, 10:00 Uhr**

Weihnachtsausstellung „O fröhlich ´, seliges Entzücken“ (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage)

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

**31.01.2025, 15:00 Uhr**

Tag der offenen Tür der Heinrich-von-Kleist-Oberschule

*Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 6, Lichtenstein/Sa.*

**20.01.2025, 18:30 Uhr**

Vortrag: Luftschutz in Lichtenstein in den Jahren 1930 – 1940

*Restaurant Parkschlösschen, Rödlitzer Straße 11, Lichtenstein/Sa.*

**02.02.2025, 14:00 Uhr**

Führung durch Lichtensteins Unterwelten  
Die Kartenvorbestellung unter der Telefonnummer 037204 941400 ist erforderlich!

*Neues Rathaus, Badergasse 17, Lichtenstein/Sa.*

**02.02.2025, 15:00 Uhr**

Konzert mit Toni und Danny Leuschner

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

**02.02.2025, 16:00 Uhr**

Lichtmess Rödlitz

*Dorfplatz Rödlitz, Lichtenstein/Sa.*

**04.02.2025, 09:30 Uhr**

Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft

*Neumarkt, Lichtenstein/Sa.*

**06.02.2025, 19:00 Uhr**

Filmeabend „Der BUCHSPAZIERER“

*Clubkino Capitol Lichtenstein, Brückenstraße 5, Lichtenstein/Sa.*

**07.02.2025, 14:00 Uhr**

Kaffee & Kuchen im Lesecafé

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, Lichtenstein/Sa.*

**07.02.2025, 16:30 Uhr**

Bilderbuchkino „Rotschwänzchen, was machst du hier im Schnee?“

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, Lichtenstein/Sa.*

**07.02.2025, 19:00 Uhr**

Live-Musik im U-Boot

*Äußere Zwickauer Straße 21, Lichtenstein/Sa.*

**08.02.2025, 09:30 Uhr**

Tag der offenen Tür des Prof.-Dr.-Max-Schneider-Gymnasiums

*Lutherplatz 3, Webendorferstraße 3, Lichtenstein/Sa.*

**15. und 16.02.2025, 10:00 Uhr**

Modellbahnausstellung

*„Alte Färberei“, Grünthalweg 3, Lichtenstein/Sa.*

**15.02.2025, 19:00 Uhr**

Konzert LOVE LETTER

*Jugendzentrum RIOT, Waldenburger Straße 15, Lichtenstein/Sa.*

**16.02.2025, 15:00 Uhr**

Treffpunkt Schaudepot „Filme aus Prof. Schneiders Zeit im Leipziger Zoologischen Garten“

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

Telefon: 037204 2060, Pfarrer Mitzschke, Telefon: 037204 2241

#### ■ Veranstaltungen:

**26.01.2025** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Lutherkirche*

**02.02.2025** 09:30 Uhr Gottesdienst *Lutherkirche*

**09.02.2025** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Lutherkirche*

**16.02.2025** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Laurentiuskirche*

#### ■ regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):

**mittwochs** 18:00 Uhr Gemeindegebet in der Lutherkirche

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4

09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz

Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512

E-Mail: [kg.roedlitz\\_heinrichsort@evlks.de](mailto:kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de)

[www.kirch-gemeinde.de](http://www.kirch-gemeinde.de)

#### ■ Veranstaltungen:

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unter: <http://www.kirche-roedlitz.de>

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein/Sa.

Telefon: 01522 7726746, [www.efg-lichtenstein.de](http://www.efg-lichtenstein.de)

#### ■ regelmäßige Veranstaltungen:

**donnerstags** 10:00 Uhr Gebet für die Gemeinde

**sonntags** 10:00 Uhr Gottesdienst

*Friedenskapelle Lichtenstein*

### Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein/Sa.

Telefon: 037204 7710, Fax: 037204 77110, [info@gclev.de](mailto:info@gclev.de)

[www.gclev.de](http://www.gclev.de)

#### ■ Veranstaltungen:

**26.01.2025** 09:30 Uhr Gottesdienst

**01.02.2025** 19:30 Uhr Abendgottesdienst

**09.02.2025** 09:30 Uhr Gottesdienst

**16.02.2025** 09:30 Uhr Gottesdienst